

Teilnahmebedingungen Präsenz-Schulungen

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Teilnahmebedingungen

1. Vertragsform und Geltungsbereich

Veranstalter der Schulungen ist der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (nachfolgend KDO), Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg. Für die KDO-Schulungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer KDO-Schulung zwischen KDO und dem Kunden kommt mit Erhalt der Anmeldebestätigung zustande. Eine Schulung ist eine Veranstaltung, deren Ziel die Vermittlung eines in den Schulungsbeschreibungen bestimmten Wissensgebietes ist.

2. Leistungen

Im Schulungspreis sind die Teilnahme an der Schulung, die Schulungsunterlagen und eine Teilnahmebescheinigung enthalten. Für alle Teilnehmenden stehen vor Ort kostenfreie Getränke und Snacks zur Verfügung und bei ganztägigen Schulungen ein Mittagsimbiss. Hotelübernachtungen müssen von den Teilnehmenden selbst gebucht werden. Die Kosten für die Anreise werden ebenfalls von den Teilnehmenden selbst getragen.

3. Kosten

Die Teilnahme an einer Schulung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Es gelten die in der Schulungsbeschreibung genannten Preise pro Teilnehmenden. Die KDO erhebt aufgrund ihres Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts keine Mehrwertsteuer auf Leistungen für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Fall einer rechtlichen Verpflichtung zur Erhebung der Mehrwertsteuer verstehen sich alle Preise automatisch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Fall gilt nicht als Preiserhöhung und berechtigt nicht zur Stornierung.

4. Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen über das Internet unter termine.kdo.de. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine verbindliche Bestätigung. Sollte eine Schulung bereits vor Anmeldeschluss ausgebucht sein, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste einzutragen.

5. Anmeldung von Teilnehmenden durch dritte Personen

Anmeldungen von Teilnehmenden durch dritte Personen sind nur gemäß folgenden Bedingungen zulässig: Die dritte Person versichert der KDO im Rahmen des Anmeldevorganges, dass sie für die Mitteilung der Informationen aus diesen Konditionen (inkl. Datenschutzerklärung unter Ziff. 13) an die von ihr vertretene Person (der Teilnehmende) Sorge getragen hat. Die dritte Person stellt die KDO in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen des Teilnehmenden frei, die u. a. auf einer behaupteten Nichterteilung von Bedingungen/Informationen der vorliegenden Konditionen und der Datenschutzerklärung unter Ziff. 13 beruhen.

6. Stornierung

Die Stornierung durch die Teilnehmer muss per E-Mail an die Adresse akd@kdo.de erfolgen. Anmeldungen können bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos storniert werden. Bis 7 Tage vorher wird die Hälfte des Teilnahmebetrages als Verwaltungsgebühr erhoben. Bei Absagen danach oder bei Nichtteilnahme wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann dem Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung unter akd@kdo.de benannt werden.

7. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann eine Anmeldung zu einer KDO-Veranstaltung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

8. Absage der Schulung (seitens KDO)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Schulung aus wichtigen Gründen abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, bei Erkrankung des Referierenden oder anderer unverschuldeter Ausfälle. KDO informiert die angemeldeten Teilnehmenden dabei umgehend und bietet nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Sollte kein Ersatztermin angeboten werden können, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende unverschuldete Ansprüche (z. B. vergebliche Aufwendungen wie die Erstattung von Reisekosten oder Unterbringungskosten) bestehen nicht.

9. Individuelle Schulungen

Liegt ein Schulungsbedarf für mehrere Personen vor, kann auf Anfrage eine Kundensschulung durch die KDO organisiert werden, deren Inhalte, Dauer und Veranstaltungsort individuell zu vereinbaren sind. Dafür wird ein gesondertes Schulungsangebot erstellt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oldenburg (Oldenburg).

11. Urheberrecht

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum privaten Gebrauch genutzt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung der Unterlagen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher

Zustimmung des Urhebers gestattet. Der Urheber wird in der Regel in den Veranstaltungsunterlagen genannt. Im Zweifel ist die Zustimmung seitens KDO einzuholen.

12. Haftung

KDO haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer vom Auftragnehmer übernommenen Garantie.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung seitens KDO der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung seitens KDO besteht nicht. Diese Haftungsbeschränkung gilt gegenüber KDO, aber auch gegenüber dessen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen für den Fall, dass Ansprüche unmittelbar bei diesen geltend gemacht werden.

13. Datenschutzerklärung

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung von Schulungen verarbeitet die KDO die folgenden personenbezogenen Daten des Teilnehmenden (nachfolgend **Daten**):

- **Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefon und Adresse der Verwaltung**, die im Rahmen der Anmeldeprozedur seitens des Teilnehmenden anzugeben sind.

Der Grund der zulässigen Datenverarbeitung ist die Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden durch die KDO ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Schulung verarbeitet (erhoben, gespeichert usw. i. S. d. Art. 4 Ziff. 2 DSGVO). Eine Nichtbereitstellung der Daten führt dazu, dass die Leistung dem Teilnehmenden gegenüber nicht erbracht werden kann.

Die Daten werden ausschließlich intern (bei der KDO) verarbeitet. Es findet keine Datenübermittlung ins Ausland und/oder an Dritte statt.

KDO speichert die Daten für die Geltungsdauer des Vertrags und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 DSGVO statt.

Datenverantwortlicher:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 9714-0
E-Mail: info@kdo.de

Datenschutzbeauftragter:

Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kdo.de

Der Teilnehmende hat die folgenden Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die betreffenden Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung der Daten** (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf **Einschränkung** der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- **Widerspruchsrecht** gegen die Datenverarbeitung (falls die Datenverarbeitung nach Art. 6 I e oder f DSGVO erfolgt)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)
- **Widerrufsrecht** (jederzeit) der Einwilligung für die Zukunft (falls die Datenverarbeitung nach Art. 6 I a oder Art. 9 II a DSGVO erfolgt)

Es besteht das Recht auf eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO):

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD)
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Fax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Die allgemeinen Datenschutzerklärungen sind den folgenden Internetquellen zu entnehmen: KDO Impressum (<https://www.kdo.de/kommunale-datenverarbeitung-oldenburg-impressum.php>), KDO- Datenschutz (<https://www.kdo.de/datenschutzhinweis.php>).

